



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6/9
39104 Magdeburg

Die Ministerin

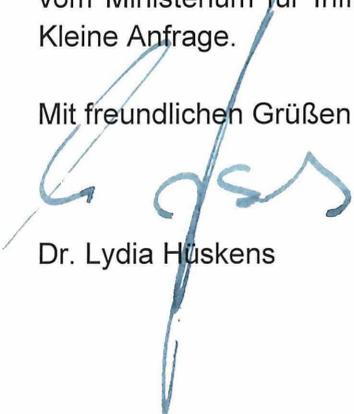
Magdeburg, 24. März 2024

**Unstrutbahn im Abschnitt Nebra-Wangen (Burgenlandkreis);
Kleine Anfrage des Mitglieds des Landtages Rüdiger Erben (SPD);
KA Nr. 8/2079 vom 26.02.2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung – erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales - auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Lydia Hüskens

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL.: (0391) 567 - 75 00

FAX: (0391) 567 - 75 59

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Rüdiger Erben (SPD)

Unstrutbahn im Abschnitt Nebra-Wangen (Burgenlandkreis)

Kleine Anfrage – KA 8/2079 vom 26.02.2024

Der Streckenabschnitt Nebra-Wangen ist Bestandteil der Unstrutbahn Naumburg-Artern. Der Abschnitt ist seit 2008 für 20 Jahre von der DB Netz an die Deutsche Regionaleisenbahn (DRE) verpachtet. Seit 2009 werden vom Land Sachsen-Anhalt bestellte SPNV-Leistungen auf dem Streckenabschnitt erbracht. Hierzu wurde in Wangen ein Behelfsbahnsteig von der DRE errichtet.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales:

- 1. In welcher Höhe erfolgten seit 2009 Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Nutzung des Streckenabschnitts Nebra-Wangen und die Nutzung der Station Wangen an die DRE für vom Land Sachsen-Anhalt bestellte SPNV-Leistungen? Bitte für die einzelnen Jahre und für Strecken- und Stationsnutzung getrennt aufführen.**

Im Zeitraum ab Übernahme des Streckenabschnitts Nebra – Wangen durch die Deutsche Regionaleisenbahn im April 2009 bis zum Dezember 2018 war die Strecke Naumburg – Wangen dem Verkehrsvertrag „Sachsen-Anhalt-Süd“ (SAS) zugeordnet. Betreiber war die Burgenlandbahn, eine Tochtergesellschaft der DB Regio AG.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 gehört die Strecke zum Verkehrsvertrag „Dieselnetz Sachsen-Anhalt“ (DISA) mit Abellio als Betreiber.

Im DISA-Vertrag ist eine Durchreichung der Infrastrukturkosten festgelegt. Das heißt, diese Kosten sind nicht Bestandteil des verkehrsvertraglichen Leistungspreises, sondern werden separat auf Nachweis erstattet. Für ausgefallene und als Ausfall bewertete Leistungen erfolgt hierbei keine Erstattung der Infrastrukturentgelte. Infrastrukturentgelte für Leerfahrten werden i.d.R. nicht durchgereicht, sondern sind im Leistungspreis einkalkuliert. Die in nachfolgender Tabelle für die Jahre 2019 bis 2023 enthaltenen Zahlen entsprechen den an das Land durchgereichten Infrastrukturkosten. Die tatsächlichen Zahlungen des EVU an die DRE können hiervon abweichen.

Im SAS-Vertrag waren die Infrastrukturentgelte Bestandteil des Leistungspreises. Eine Durchreichung erfolgte nur für den im Trassenentgelt enthaltenen Regionalfaktor-Anteil. Die in nachfolgender Tabelle für die Jahre 2009 bis 2017 enthaltenen Trassenentgelte enthalten sowohl die durchgereichten als auch die eingepreisten Bestandteile der Trassenentgelte inklusive der Entgelte für Leerfahrten, basierend auf vorliegenden Abrechnungen des EIU. Die im Leistungspreis enthaltenen Stationskosten für die Jahre 2009 bis 2018 wurden anhand der tatsächlichen Halte fiktiv errechnet. Eine fiktive Berechnung erfolgte auch für die gezahlten Trassenentgelte 2018; hierin sind jedoch keine mit dem Leistungspreis gezahlten Entgeltanteile für Leerfahrten enthalten, da die hierfür erforderlichen Daten (Zug-km) nicht vorliegen.

Unter diesen Prämissen wird die Frage wie folgt beantwortet:

| Jahr | Trassenkosten | Stationskosten |
|--------------|--------------------|------------------|
| 2009 | 56.398 € | 4.378 € |
| 2010 | 83.607 € | 6.700 € |
| 2011 | 161.446 € | 11.768 € |
| 2012 | 139.057 € | 11.725 € |
| 2013 | 161.446 € | 14.431 € |
| 2014 | 166.724 € | 14.333 € |
| 2015 | 161.798 € | 16.449 € |
| 2016 | 177.214 € | 17.376 € |
| 2017 | 165.699 € | 16.909 € |
| 2018 | 198.159 € | 19.050 € |
| 2019 | 95.779 € | 18.728 € |
| 2020 | 87.292 € | 17.278 € |
| 2021 | 91.774 € | 18.541 € |
| 2022 | 117.248 € | 21.768 € |
| 2023 | 93.279 € | 9.873 € |
| Summe | 1.956.919 € | 219.306 € |

Bei den Zahlen handelt es sich um Nettobeträge. Die geringeren Stations- und Trassenkosten in den Jahren 2009 und 2010 begründen sich mit geringeren Zug-km-Leistungsvolumen. In 2023 erfolgte eine personalbedingte Leistungsreduzierung.

Die Abweichungen bei den Trassenkosten in den Jahren 2019 bis 2021 beruhen auf einer Absenkung der Trassenentgelte pro Zug-km durch die DRE.

2. Trifft es zu, dass der Streckenabschnitt aktuell nur noch mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h befahren werden darf? Erfüllt DRE seine Verpflichtungen aus § 4 Abs. 3 AEG?

Es trifft zu, dass der Streckenabschnitt Nebra – Wangen aktuell nur noch mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h befahren werden darf. Aufgrund von Oberbaumängeln wurde durch die DRE eine Langsamfahrstelle eingerichtet. Gemäß Auskunft der DRE soll die Instandsetzung des Oberbaus im August 2024 erfolgen.

Die Landeseisenbahnaufsicht geht davon aus, dass die DRE auf diesem Streckenabschnitt ihrer Verpflichtung gemäß § 4 Abs. 3 AEG, die Infrastruktur in einem betriebssicheren Zustand zu halten, noch nachkommt.